

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kindertageseinrichtungen: Bedarfsfeststellung einer KiTa bei Kolping

„In Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG werden in einem Kinderhaus der Kolping-Bildungs-gGmbH in Kaufbeuren folgende Plätze für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren als bedarfsnotwendig anerkannt:

15 Plätze für Kinder unter drei Jahre
50 Plätze für Kinder ab drei Jahre bis Schuleintritt“

Jastimmen: 36 Neinstimmen: 0 Anwesend: 36

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 17.12.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister